GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Frauen in die Sicherheitspolitik? Ein langer Weg Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die Umsetzung der UN-Resolution 1325

Çaliskan, Selmin

2005

https://doi.org/10.25595/3050

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Çaliskan, Selmin: *Frauen in die Sicherheitspolitik? Ein langer Weg Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die Umsetzung der UN-Resolution 1325*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 14 (2005) Nr: 1, 105–108. DOI: https://doi.org/10.25595/3050.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Frauen in die Sicherheitspolitik? Ein langer Weg

Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die Umsetzung der UN-Resolution 1325

Selmin Çalışkan

Am 28. Oktober 2004 hat der UN-Sicherheitsrat eine Sondersitzung abgehalten, auf der UN-Generalsekretär Kofi Annan einen umfassenden Bericht über die bisherige (Nicht-) Umsetzung der vielfach „historisch" genannten Resolution 1325 vorstellte. Der Generalsekretär hat Berichte aus allen UN-Mitgliedsländern angefordert. In dieser Resolution wird die angemessene Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen nationaler und internationaler Friedensprozesse sowie von UN-Friedensmissionen gefordert.
Der deutsche Frauensicherheitsrat (FSR) hat hierzu einen „Schattenbericht" erarbeitet, in dem die Aktivitäten der Bundesregierung kritisch gewürdigt und Empfehlungen zur beschleunigten Umsetzung der Resolution 1325 gegeben werden. Dazu zählen zum Beispiel die Einrichtung einer Monitoring-Stelle innerhalb des UN-Systems, welche die Umsetzung von Resolution 1325 unter Hinzuziehung von RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft überwacht, und die Entsendung von UN-BeobachterInnen in Nachkriegsregionen, wobei der Frauenanteil bei mindestens 40 Prozent liegen soll.
Das Wesentliche dieser wegweisenden UN-Resolution 1325 lässt sich in den drei P's zusammenfassen: Prävention, Protektion und Partizipation. Das bedeutet ganz konkret:

- Frauen müssen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sein.
- Der UN Generalsekretär wird aufgefordert, mehr Frauen zu UN-Sonderbotschafterinnen zu ernennen.
- Der Frauenanteil bei militärischem und zivilem Personal bei UN-Missionen muss erhöht und bezüglich einer geschlechtssensitiven Arbeitsweise fortgebildet werden.
- Im Konfliktfall müssen Frauen und Mädchen durch geeignete Maßnahmen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Die Regierungen sind aufgefordert, diese Resolution zügig umzusetzen. Damit dies auch geschieht, gründete sich im März 2003 in Berlin der Frauensicherheitsrat. Ihm gehören rund 50 Frauen aus friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen, politischen Stiftungen und Friedensforschungsinstituten an. Seine Hauptaufgabe sieht der Frauensicherheitsrat darin, die Arbeit der Bundesregierung während ihrer zweijährigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat kritisch zu begleiten und dabei insbesondere die Umsetzung der Resolution 1325 zu beobachten.

Die Bundesregierung hat ihre Berichtspflicht im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten ernst genommen. Die Mehrheit der Regierungen der UN-Mitgliedsländer hat gar keinen Bericht abgeliefert. Selbst Länder, die sich als Förderer der Resolution 1325 darstellen und sich im informellen Club der „Friends of the Resolution" zusammengeschlossen haben, lieferten nur wenige Seiten. Zusammen mit Kanada gehört die Bundesrepublik zu denjenigen Staaten, die dem UN-Generalsekretär am ausführlichsten geantwortet haben.
Der vom Frauensicherheitsrat verfasste Schattenbericht bezieht sich auf den Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325 in seiner englischsprachigen Übersetzung „Report of the Government of the Federal Republic of Germany to the Secretary-General of the United Nations on the Implementation of Security Council Resolution 1325 (2000)" von Juli 2004.

1. Einzelmaßnahmen statt Gesamtstrategien

Der Bericht der Bundesregierung listet viele Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1325 auf. Detailreich werden einzelne Initiativen, Projekte und Programme im Bereich der geschlechterorientierten Friedens-, Entwicklungs- und Konfliktarbeit aufgeführt, die von der Bundesregierung initiiert und/oder gefördert wurden, und zahlreiche Absichtsbekundungen dargelegt. Diese Vielfalt der Projekte ist zu begrüßen, wiewohl die zeitliche Befristung und mangelnde Nachhaltigkeit der Projekte bedenklich erscheint. Es gibt keine systematische Darstellung von Konzepten und deren Umsetzung, so dass der Blick auf übergreifende Ziele fehlt.
Die Umsetzungschancen der Resolution sieht die Bundesregierung vor allem in der Strategie des Gender Mainstreaming. Nach Ansicht des Frauensicherheitsrats wird damit jedoch der Fokus zu stark auf einen spezifischen Ansatz zur Gleichstellung von Frauen und Männern eingegrenzt. Ein spezifisches Konzept zur Umsetzung des Instruments Gender Mainstreaming, insbesondere der Resolution 1325 ist jedoch ohnehin nicht zu erkennen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass es kein generelles „Patenrezept" gibt, sondern Unterschiede, die sich aus lokalen Kontexten ergeben, berücksichtigt werden müssen. Auch fehlen konkrete frauenpolitische Standpunkte und Initiativen der Bundesregierung.
Aus der Perspektive des FSR bietet die UN-Resolution 1325 viele Vorgaben, um einen Umkehrschub in der bestehenden (inter-)nationalen Friedens- und Sicherheitspolitik einzuleiten. Umkehrschub in dem Sinne, dass die Außen- und Sicherheitspolitik nicht weiter fast ausschließlich von Männern bestimmt wird und Frauen in Krisen-, Kriegs- und Nachkriegssituationen die Chance erhalten, in Führungspositionen zu gelangen und die Geschicke ihres Landes mitzubestimmen. In vielen Teilen der Welt versuchen Männer in gewaltsamen Auseinandersetzungen, mit militärischen Mitteln und massiven Unterdrückungsmethoden ihre Vormachtstellung in der Gesellschaft zu sichern und alle führenden Positionen in Politik und Gesellschaft zu erhalten und Frauen an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Afghanistan und Irak sind hier zwei

besonders anschauliche Beispiele. Mit der Resolution 1325 liegt zum ersten Mal ein Werkzeug vor, diese extrem undemokratische Entwicklung zu stoppen.

2. Fehlen von konkreten Fristen und Quoten
Für die Umsetzung bedarf es allerdings mehr als Absichtserklärungen. Dafür sind im In- und Ausland konkrete Zeitvorgaben und Quoten nötig, an deren Erfüllung die Vergabe von Wiederaufbaugeldern an Nachkriegsregierungen geknüpft werden könnte. Der FSR hat der Bundesregierung dazu bereits 2003 einen „Aktionsplan zur beschleunigten Umsetzung von Resolution 1325“ vorgelegt. Neben konkret und messbar formulierten Zielen fehlen aber auch Fortschrittsberichte und -statistiken, an Hand derer die Umsetzung der Resolution gemessen werden kann. Im Gender-Aktionsplan der OSZE von 2001 sind solche regelmäßigen Überprüfungsberichte vorgesehen.

3. Problematischer und defizitärer Sicherheitsbegriff
Generell ist es problematisch, dass sich die Bundesregierung – in Übereinstimmung mit der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union – in ihrem sicherheits- und verteidigungspolitischen Konzept eines Sicherheitsbegriffs bedient, dem nur eine vage Definition zugrunde liegt. Dieser orientiert sich an vermuteten Bedrohungsszenarien und nicht an den Erfordernissen der konkreten und vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern. Es fehlt darüber hinaus eine Reflexion der Tatsache, dass die Außen- und Sicherheitspolitik national wie international von Männern und damit ihren Denk- und Wahrnehmungsmustern bestimmt wird.
Die Resolution 1325 ist ein Schlüssel für eine nachhaltig stabile Friedensordnung, die auf Gewaltfreiheit auf personaler, struktureller und kultureller Ebene beruht sowie auf sozialer Gerechtigkeit, einschließlich der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Demgegenüber orientiert sich der Bericht der Bundesregierung an einem Friedensziel, das auf kurzfristige und eindimensionale Stabilität ausgerichtet ist.

4. Mangelnde Einbeziehung der Zivilgesellschaft
Problematisch ist ebenfalls, dass in der bundesdeutschen Friedens- und Sicherheitspolitik vor allem im Bereich Krisenprävention und Konfliktregulierung eine systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft weitgehend fehlt. Insbesondere geschlechterorientierte zivilgesellschaftliche Gruppierungen werden nicht berücksichtigt.

5. Mangelhafte politische Partizipation von Frauen
In ihrem Bericht verweist die Bundesregierung auf das Grundgesetz, dessen Artikel 3 die Gleichstellung der Geschlechter festschreibt sowie auf das Bundesgleichstellungsgesetz (BgleiG). 55 Jahre nach Verabschiedung der Verfassung ist die Gleichstellung jedoch immer noch nicht verwirklicht. Auch das bundesdeutsche Gleichstellungsgesetz von 2001 greift auf vielen Ebenen nicht, vor allem mangels konkreter

Sanktionsmöglichkeiten. Darüber hinaus betrifft es nur den öffentlichen Dienst und angegliederte Institutionen und Organisationen, nicht aber die Privatwirtschaft.
Die Bundesregierung verweist auf einen vergleichsweise hohen Anteil von Frauen in der Bundesregierung und im Parlament. Insbesondere in der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik haben Frauen jedoch nach wie vor wenig Entscheidungskompetenz, ebenso im Themenfeld Innere Sicherheit. Frauen sind zum Beispiel im Verteidigungsausschuss der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages unzureichend vertreten. Gegenüber der vorangegangenen Wahlperiode ist sogar eine noch geringere Zahl von Frauen repräsentiert. Aktuell sind beide Vorsitzenden und alle vier Obleute Männer. Von den 13 ordentlichen Ausschussmitgliedern der SPD sind nur sechs weiblich; von den zwölf CDU/CSU-Mitgliedern sind zehn Männer und zwei Frauen. Die FDP-Gruppe ist als einzige mit einer Frau und einem Mann geschlechtergerecht. Bündnis 90/ Die Grünen stellen als ordentliche Mitglieder wie als VertreterInnen je zwei Männer und eine Frau. Der Bundestag lebt also bei der Verteidigungspolitik kein Gender Mainstreaming vor.

6. Wenig nachhaltige Aktivitäten der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat
Es ist ein Verdienst der deutschen Regierung, dass sie die Bedeutung der Geschlechterperspektive für Friedensprozesse und die Implementierung der UN-Resolution 1325 im internationalen Kontext, auch in den Vereinten Nationen, thematisiert. Jedoch gehen diese Proklamationen über Absichtserklärungen kaum hinaus. Konkrete Zeitpläne, Quotenvorgaben oder Sanktionsüberlegungen und Anreizsysteme, die die Umsetzung der Resolution beschleunigen könnten, wurden bisher nicht vorgelegt. Der Status Deutschlands als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates endete 2004. Der Bericht der Bundesregierung lässt nicht erkennen, ob und wie eine längerfristige Weiterarbeit an der Umsetzung von Resolution 1325 – beispielsweise durch rechtzeitigen Aufbau von länderübergreifenden Koalitionen – geplant ist.

7. Fehlende Transparenz bei den „Freunden der Resolution“
Die Bundesregierung hebt hervor, dass sie dem Club der Freunde der Resolution, „Friends of 1325“, beigetreten ist. Der Frauensicherheitsrat geht davon aus, dass dies ein positiver Schritt ist, ohne dies jedoch im Einzelnen bewerten zu können. Denn die Informationspolitik dieses Clubs lässt in hohem Maße zu wünschen übrig. Für NGOs erscheint es kaum möglich, etwas über die konkrete Arbeit zu erfahren, welche Initiativen geplant und vorangetrieben oder welche Diskussionen geführt werden. Hier wäre mehr Transparenz nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig.

8. Aktionsplan zivile Konfliktbearbeitung ist zu unverbindlich
Es ist positiv zu werten, dass die Bundesregierung einen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ entwickelt hat. Er thematisiert in Teilen deutlich die Genderproblematik und die fehlende Teilhabe von Frauen